



Neu-Stettiner Kreisblatt.

Nº 50.

Neu-Stettin, den 11. Dezember 1863.

L a n d r a t h l i c h e Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Aleksandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Czenstochau, Petrikau, Roficin, Skierziewice, Lodz, Włocławek, Kutno, Łowicz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden. Berlin, den 27. November 1863.

General-Post-Amt. Philippsburg.

Der in der hiesigen Landarmen-Aufstalt wegen Landstreichens und Bettelns detinirt gewesene und am 11. November erlitten gestopft verlassene Zimmergeselle Johann Sieg aus Stolp, 45 Jahre alt, ist sein Bestimmungsort nicht eingetroffen.

Neu-Stettin, den 3. Dezember 1863.

Der Inspector der Landarmen-Aufstalt.

E. v. Z.

Bekanntmachung

Der Rittergutsbesitzer v. Goerne auf Wallbruch beabsichtigt seine Nieder-Mühle bei Niederhof auf 6 Jahre von Marien f. J. an und auf Verlangen auch früher zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Ulrich in Niederhof einzusehen. Hohndorf am 22. Nov. 1863.

Ot.-Grone, den 30. November 1863.

Kloer.

Bekanntmachung

Zum Zweck der Regulirung des Nachlasses meines Ehemannes, des Gutsbesitzers Otto Schmidt auf Goltzschäfer ersuche ich alle Düszenigen, welche an den Verstorbenen noch Forderungen irgend welcher Art haben, sich binnen 14 Tagen von heute ab, bei mir zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Ebenso fordere ich die Schuldner meines verstorbenen Mannes auf, binnen gleicher Frist ihre Schulden auf die Nachlassmasse zu berichtigten, da sie sonst Klage zu erwarten haben. Goltzschäfer, den 4. Dezember 1863.

Die verwitwete Gutsbesitzer Schmidt geb. Gottwick.

M. M. M.